

**Ordentliche Versammlung der****EINWOHNERGEMEINDE**

**Mittwoch, 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

<b>Vorsitz</b>	Peter Gerber, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'774
- Anwesende: 83 (3%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Rudolf Affolter  
Urs Dübi
- 

**TRAKTANDEN****1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2015**

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

**2. Wahl der Revisionsstelle für 2014****3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2013****4. Kauf von Bauland in der Zone für Freizeit und Sport**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**5. Generelles Entwässerungsprojekt: Bergackerweg, Neubau der Regenabwasser- und Trinkwasserleitungen**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**6. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst**

Genehmigung Organisationsreglement

**7. Kreditabrechnungen****8. Ehrungen und Verabschiedungen****9. Orientierungen des Gemeinderates****10. Umfrage und Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreter Simone Lippuner (Berner Zeitung) und Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) sowie den Sigrist Peter Kohler. Er entschuldigt Vize-Gemeindepräsidentin Astrid Ryser Walker, die sich aktuell auf Geschäftsreise mit ihrem Ehemann in Australien befindet.

Nach einem verregneten Sommer durften wir alle einen sehr schönen Herbst geniessen. Die Farbenpracht der Laubbäume und der frische Schnee in den Berner Alpen waren wunderschön.

Er weist darauf hin, dass er nach seiner geplanten Rückenoperation im Spital und in der Reha viel Zeit zum Nachdenken hatte. Einmal mehr wurde ihm dabei bewusst, welche Privilegien wir alle in der Schweiz geniessen. Die vier Jahreszeiten, die soziale Sicherheit und einfach unser Zusammenleben im Allgemeinen.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 24. Oktober, 31. Oktober und 28. November 2014 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterin Simone Lippuner (Berner Zeitung), Theresia Nobs (Bieler Tagblatt), der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, mehrere Gäste und der Sigrist Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2014).

## T R A K T A N D E N

**1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2015**

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

**Der Voranschlag 2015 weist bei Einnahmen von Fr. 13'288'800.00 und Ausgaben von Fr. 13'523'200.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 234'400.00 aus. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.**

Dies entspricht dem Trend der Finanzpläne der letzten Jahre.

**Steuern**

Als Grundlage für die Berechnungen der ordentlichen Steuern 2015 dienen der Steuerertrag 2013 und die anhand der Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung für die Rechnung 2014 erstellte Hochrechnung.

Entgegen der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe KPG (+3.3%) wird bei den Einkommenssteuern NP für 2015 mit einem Zuwachs von +2.3% gerechnet. Es ist anzunehmen, dass der für die Pendler in der Steuererklärung wegfallende Abzug für Schöpfen nicht einen grossen Einfluss hat. Zudem muss festgestellt werden, dass bei den Steuern der juristischen Personen nicht mit dem budgetierten Ertrag von Fr. 305'000.00 gerechnet werden kann. Der korrigierte Betrag auf Fr. 100'000.00 wird auch für den Voranschlag 2015 übernommen.

In die Berechnungen wird jeweils auch der Bevölkerungszuwachs einbezogen. Ende 2013 zählte Schöpfen 3'685 Einwohner. Ende 2014 wird mit 3'692 und Ende 2015 mit 3'881 Einwohnern gerechnet.

Durch die hohe Bautätigkeit der letzten Jahre ist der Gesamtbetrag der amtlichen Werte entsprechend gestiegen. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern kann um Fr. 50'000.00 verbessert werden.

Die anderen Steuern 2014 entwickeln sich gemäss Voranschlag. Für den Voranschlag 2015 wird mit keinen grossen Änderungen gerechnet.

**Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen**

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme mit dem Kanton

- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- öffentlicher Verkehr
- Lastenverteilung neue Aufgabenteilung FILAG 2012

entwickeln sich negativ und steigen um ca. Fr. 70'000.00 pro Jahr ab 2015, welche im Finanzplan enthalten sind. Es handelt sich hier um Kosten, die vom Kanton und den Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Der Kanton überwälzt keine neuen Kosten auf die Gemeinden.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr steigt in Schüpfen auch infolge der zusätzlichen Halte der Bahn. Einen hohen Anteil zur Kostensteigerung tragen auch die vom Kanton unterschätzten Kosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) bei.

### **Investitionen 2015 / Finanzplan 2014 - 2019**

2014 sind 2.488 Mio. Franken Investitionen geplant. 1.041 Mio. Franken betreffen die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Investitionsplan ist ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans. Dieser zeigt die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde auf. Die errechneten Jahresabschlüsse 2014 – 2019 ergeben ein Gesamtdefizit von 1.227 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2019 noch 2.152 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat die Untergrenze des Eigenkapitals seinerzeit auf vier Steuerzehntel festgelegt. Ende 2019 beträgt ein Steuerzehntel 0.5 Mio. Franken, so dass dieser Wert noch knapp eingehalten werden kann. Nähere Informationen zum Finanzplan erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

Der gesamte Voranschlag 2015 mit Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2014 – 2019 können ab sofort bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2015 werden wie folgt festgelegt:  
 Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)  
 Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- 1.2 Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

**Gemeinderat Pierre-André Pittet** begrüsst die Anwesenden und erläutert den Voranschlag 2015 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er dankt zu Beginn seiner Ausführungen der Finanzkommission, allen ständigen Kommissionen, dem Finanzverwalter und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

### **Abschluss Verwaltungsrechnung 2014 - Hochrechnung**

Für das Jahr 2014 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 445'200.00 gerechnet. Aufgrund eines Rückgangs der Steuereinnahmen von Juristischen Personen, tieferen Einnahmen aus der Vermietung der Militärunterkunft sowie tieferen Einnahmen aus Mehrwertabgaben wird mit einer Schlechterstellung der Rechnung 2014 um Fr. 170'000.00 gerechnet. Der für 2014 erwartete Aufwandüberschuss erhöht sich somit auf Fr. 615'200.00.

### Grundlagen Voranschlag 2015 und Ausblick

Die Grundlagen für den Voranschlag 2015 (Steueranlagen, Gebühren und Beiträge) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Bezug auf die Gewinnsteuern der Juristischen Personen wird mit einer stabilen Entwicklung auf tiefem Niveau gerechnet.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schüpfen ist in den vergangenen Jahren moderat und stetig erfolgt. Per 2015 wird einer Bevölkerungszunahme um 129 Personen / 81 Steuerpflichtige gerechnet. Ab 2016 wird eine Abflachung erwartet, da kaum mehr Bauland zur Verfügung steht. Dies hat auch zur Folge, dass die erwarteten Einnahmen aus Mehrwertabgabe ab 2016 auf jährlich Fr. 50'000.00 reduzieren.

Bei den Einkommenssteuern wird für 2015 eine Erhöhung um 2.3% erwartet (1% entspricht gut Fr. 70'000.00). Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2017 mit dem Wegfall der Berufspauschale eine versteckte (kantonale) Steuererhöhung erfolgen wird.

### Aufwandseite

- Entwicklung Personalkosten: 1.2 % 2015 - 1.5% 2016 – 2019 (Anzahl Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter stabil)
- Entwicklung Sachaufwand: 0.5 bis 1% jährlich je nach Bereich
- Zinsen auf Fremdkapital: 1.31%
- Beiträge an Kanton für Sozialhilfe, EL und OV leicht bis stark steigend (gemäss Berechnung des Kantons), Zunahme 2014 – 2015 in % und TCHF
 

Sozialhilfe	+ 2%	(1'825 → 1'860)
EL	+ 26%	(740 → 935)
ÖV	+ 33%	(202 → 304)
- + 1 Vollzeiteinheit Lehrer je ab Mitte 2016 und ab Mitte 2018 dank steigender Schülerzahlen

### Nettoinvestitionen 2015 – 2019

#### Steuerfinanzierte Investitionen:

- |                |  |                     |
|----------------|--|---------------------|
| • 2015 - 2019  | Schulhäuser                                | 2'188'000.00        |
| • 2015 - 2019  | Lyssbachverband / Grundbeitrag             | 460'000.00          |
| • 2015 - 2017  | Strassenbeleuchtung LED                    | 275'000.00          |
| • 2015         | Veloständer Bahnhof                        | 94'000.00           |
| • 2016         | Dachsanierung Schwimmbad                   | 120'000.00          |
| • 2017         | Sanierung Kugelfang Schiessanlage Schüpfen | 100'000.00          |
| <b>• Total</b> |  | <b>4'240'000.00</b> |

#### Gebührenfinanzierte Investitionen:

- |                          |  |                     |
|--------------------------|--|---------------------|
| • Feuerwehr              |  | 170'000.00          |
| • Wasserversorgung       |  | 3'041'000.00        |
| • Abwasser - Ersatz      |  | 1'312'000.00        |
| • Abwasser – Erweiterung |  | 1'615'000.00        |
| • Abfallentsorgung       |  | 0.00                |
| <b>• Total</b>           |  | <b>6'138'000.00</b> |

### Entwicklung Eigenkapital und Fremdkapital

Die strategische Zielsetzung in Bezug auf die minimale Höhe des Eigenkapitals von 4 Anlagezehnteln kann in der Planungsperiode bis 2019 eingehalten werden. Diese Höhe des Eigenkapitals wird für unvorhergesehene Aufwendungen aber auch zur Wahrung eines gewissen Handlungsspielraums für die Gemeinde als wichtig erachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die seit dem Jahr 2007 gültige Steueranlage von 1.64 in der Planungsperiode beibehalten wird.

In der gleichen Planungsperiode wird die Höhe des Fremdkapitals aufgrund der Investitionen auf über 7 Millionen Franken zunehmen.

### Schlussfolgerung Finanzplan 2014 - 2015

- Finanzplanung der letzten Jahre bestätigt sich
- kumulierter Aufwandüberschuss 2014 – 2019 : 1.23 Mio.
- Kritische Untergrenze des Eigenkapital in 2019 erreicht
- Keine wesentliche Änderung der Finanzkennzahlen
- Steueranlage von 1.64 kann beibehalten werden
- Spezialfinanzierungen auf Kurs (EK und Werterhalt)
- Gemeinderat muss weiter sehr aufmerksam sein
- Spielraum Gemeinde sehr klein
- Gute Wirtschaftslage

### Geplante Nettoinvestitionen 2015

<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>1'447'000.00</u>
- Bergackerweg – Sanierung gem. GEP M24	200'000.00
- Kindergarten III – Umbau Mitteltrakt	100'000.00
- ZSA Ziegeleistrasse - Sanierung	100'000.00
- Strassenbeleuchtung – LED	95'000.00
- Veloabstellplätze Bahnhof	94'000.00
- Lyssbachverband – jährlicher Anteil	92'000.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>	<u>2'488'000.00</u>
- Feuerwehr	0.00
- Wasserversorgung	681'000.00
- Abwasser Kanalisation	360'000.00

### Voranschlag 2015

Für 2015 wird bei einem Ertrag von Fr. 13'288'800.00 und einem Aufwand von Fr. 13'523'200.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 234'400.00 gerechnet.

### Ertrag aus Steuern – Hauptelemente

• Steuern NP (Zuwachsrate 2.3%)	6'923'800.00
• Vermögenssteuer NP (Zuwachsrate 2.0%)	491'500.00
• Quellensteuer	135'000.00
• Steuern NP an / von andere Gemeinden	-135'000.00

• Gewinnsteuern jur. Pers.	100'300.00
• Gewinnsteuern jur. Pers. an / von and. Gden	68'000.00
• <u>Total obligatorische period. Steuern</u>	<u>7'583'300.00</u>
• Obligatorische Steuern	240'000.00
• Liegenschaftssteuern	550'000.00
• Infrastrukturverträge	300'000.00
(Total 2.631 Mio. / 2005 bis 2014)	

### Vergleich Budget 2014 zu Budget 2015

Ertrag: Gegenüber dem Jahr 2014 werden im Voranschlag 2015 mit Mehreinnahmen von aus den verschiedenen Steuerarten von Fr. 364'000.00 gerechnet.

Aufwand: Bei den Aufwendungen werden im Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 mit Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen von Fr. 153'200.00 erwartet.

<u>Ergebnis:</u> Total (mehr) Steuern und Erträge vs Budget 2014	Fr. 364'000.00
Total (mehr) Aufwand vs Budget 2014	Fr. 153'200.00
Total Abweichung Budget 2015 vs. Budget 2014	Fr. 210'800.00
Aufwandüberschuss (Defizit) Budget 2014	Fr. -445'200.00
<b>Aufwandüberschuss (Defizit) Budget 2015</b>	<b>Fr. 234'400.00</b>

### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung stehen alle auf gesunden Beinen. Das heisst, dass die Kosten der Spezialfinanzierungen alle mit den spezifischen Gebühren vollumfänglich gedeckt werden können. Es zeigt sich auch, dass die letztjährige Senkung des Steuersatzes für die Feuerwehr gerechtfertigt war.

### Beurteilung Voranschlag 2015

- Gute Wirtschaftslage
- Tiefere Steuererträge aus juristische Personen
- Zunahme Steuerertrag natürliche Personen
- Kostensteigerung bei RSD
- Sachkosten beeinflussbar leicht steigend
- Lastenverteilungssystem mit Kanton mit Kostensteigerung (Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und FILAG)
- Gesunde Spezialfinanzierungen
- Aufwandüberschuss von 0.234 Mio. wird mit EK gedeckt (Abnahme EK auf 2.531 Mio. bis Ende 2015)
- Keine wesentliche Änderung der Finanzkennzahlen

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Der Voranschlag 2015 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit und das grosse Engagement. Ein besonderer Dank gilt dem Finanzvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri, den Mitgliedern der Finanzkommission sowie den am Erarbeitungsprozess beteiligten Kommissionen.

---

**2. Wahl der Revisionsstelle für 2014**

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2014 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2014 wird einstimmig die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

---



### **3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2013**

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 20. Mai 2014 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

<b><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u></b> (Beschlussesentwurf)
Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

#### **Beschluss**

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

---

### **4. Kauf von Bauland in der Zone für Freizeit und Sport**

Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2004 wurde die Parzelle Schüpfen Nr. 2958 im Halte von 4'956 m<sup>2</sup> von der Landwirtschaftszone in die Zone für Freizeit und Sport eingezont. Im Herbst 2013 wurde durch den Gemeinderat festgestellt, dass die Erbgemeinschaft Moser-Mäder Bendicht als Grundeigentümerin, beabsichtigt die Parzelle Nr. 2958 im Halte von 4'956 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Aufgrund der Lage der Parzelle in unmittelbarer Nähe des gemeindeeigenen Schwimmbades, der Tennisplätze und des Trainingsplatzes des FC Schüpfen, hat sich der Gemeinderat intensiv mit einem allfälligen Kauf befasst. Dabei kann aus strategischen / ortsplanerischen Überlegungen festgehalten werden, dass – auch wenn aktuell kein konkretes Projekt besteht – sich mit einem Erwerb der Parzelle am Siedlungsrand von Schüpfen die Möglichkeit bietet, auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen.



Parzelle Nr. 2958

Die Frage, ob mittel- bis langfristig eine Überbauung (Freizeit-/Sportanlage) oder gar eine Umzonung dieser Parzelle erfolgt, oder ob die Fläche als Tauschfläche für Realersätze dient – wie sie z. B. bei Gemeindeprojekten wie Chüelibach, Schulraumerweiterung, Seniorenzentrum, Umlagerung Sportanlagen erforderlich sind – kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Mit einem Kauf entsteht für die Gemeinde jedoch eine wichtige Planungsreserve / Manövrierfläche für künftige Projekte. Durch den Gemeinderat wurde deshalb entschieden, die Kaufverhandlungen aufzunehmen.

Durch den Gemeinderat wurde in der Folge ein Kaufpreisangebot über Fr. 350'000.00 abgegeben. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2004 vertraglich vereinbarten Mehrwertabgabe von Fr. 49'560.00 resultiert ein Netto-Preis von Fr. 300'440.00. Das Angebot entspricht demnach einem Preis pro m<sup>2</sup> von Fr. 70.60 (brutto) bzw. Fr. 60.60 (netto).

Obschon die Kaufpreisvorstellung der Grundeigentümerin deutlich über den Vorstellungen der Gemeinde lag, konnte nach mehreren Verhandlungen eine Einigung betreffend Kaufpreis erzielt werden. Es darf festgehalten werden, dass der Kaufpreis auch mit anderen Käufen in der Gemeinde vergleichbar ist (z. B. Kauf von Land im Ried, Spitex, für brutto Fr. 63.50 pro m<sup>2</sup>). Zudem wurde seitens der Grundeigentümerin ein Verkauf an die Gemeinde Schüpfen bevorzugt. Selbstverständlich wurde eine Zustimmung der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten.

### **Argumentarium zum Kauf der Parzelle Nr. 2958 als Planungsreserve**

#### **+ Vorteile:**

- Strategische Überlegungen zur Gemeindeentwicklung
  - Kauf einer Baulandparzelle am Siedlungsrand
  - Der Nutzen der Parzelle besteht darin,

- entweder die Entwicklung am Siedlungsrand mit einer Überbauung in der Zone für Freizeit und Sport oder später allenfalls in einer Baulandzone aktiv zu beeinflussen;
- oder dient als Tauschreserve / Manövrierfläche für Gemeindeprojekte, die eine Umlagerung der eingezonten Fläche erfordern bzw. dient als Fläche für in diesem Zusammenhang erforderliche Realersatzleistungen. Die Erfahrung zeigt, dass die Gemeinde über zu wenig eingezontes Land verfügt, das zu diesem Zweck eingesetzt werden kann.

#### - Nachteile

- Jährliche Zinskosten von Fr. 3'000.00 (bei 1%) bzw. Fr. 6'000.00 (bei 2%) durch Aufnahme von Fremdkapital

**Der Gemeinderat** ist davon überzeugt, dass der Kauf der Parzelle Nr. 2958 aus strategischer Sicht mittel- bis langfristig sinnvoll ist und **beantragt** der Versammlung, dem Kauf und dem hierfür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.00 zuzustimmen.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Kauf der Parzelle Nr. 2958 in der Zone für Sport und Freizeit wird zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.00 genehmigt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** erläutert, dass die Parzelle Nr. 2958 (4'956 m<sup>2</sup>) wurde im Jahr 2004 von der Landwirtschaftszone (L) in die Zone für Freizeit und Sport (ZFS) eingezont. Die Verkaufsabsicht der Grundeigentümer wurde durch den Gemeinderat im Herbst 2013 festgestellt. Aufgrund der guten Lage wurden die Kaufverhandlungen durch den Gemeinderat aufgenommen.

#### Wieso die Kaufabsicht durch die Gemeinde?

- Die Gemeinde hat fast kein eigenes Land mehr.
- Die Gemeinde benötigt jedoch eigenes Land als Tauschreserve für Realersatz bei Gemeindeprojekten (wie z. B. Chüelibach, Seniorenzentrum, Umlagerung Sportanlagen)
- Mit einem Kauf der Parzelle wird die Zone für Freizeit und Sport gestärkt (wichtig für die Vereine im Dorf)

#### Vorteile

- + Strategische Überlegungen zur Gemeindeentwicklung
  - Kauf einer Baulandparzelle am Siedlungsrand
  - Nutzen der Parzelle: Aktive Beeinflussung der Entwicklung am Siedlungsrand oder Einsatz als Tausch- / Manövrierfläche für Gemeindeprojekte (z. B. für Realersatzleistungen)

Nachteile

- Jährliche Zinskosten von Fr. 3'000.00 (bei 1%) bzw. Fr. 6'000.00 (bei 2%) durch die Aufnahme von Fremdkapital

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich klar um strategische Überlegungen. Es besteht kein Projekt für eine Überbauung der Parzelle.

Kaufpreis

- Die Kaufpreiseinigung mit den Grundeigentümern ist bei Fr. 350'000.00 erfolgt. Selbstverständlich wurde die Zustimmung der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten.
- Der Preis pro m<sup>2</sup> beträgt Fr. 70.60 (brutto) bzw. Fr. 60.60 (netto, nach Abzug Mehrwertabgabe)
- Der Kaufpreis ist vergleichbar mit früheren Landkäufen der Gemeinde.

Diskussion

**Markus Büchi** ergreift das Wort und weist darauf hin, dass der Kauf von Land immer sehr gut tönt. Und wenn der Landkauf zudem sowohl als günstige als auch gute Gelegenheit angepriesen wird und auch der Gemeinderat unter der Berücksichtigung des Kollegialitätsprinzips dem Kauf nach Aussen positiv gegenübersteht, dann ist die Zustimmung zum Geschäft schon fast sicher. Aber bei einer kritischeren Betrachtungsweise gibt es schön Gründe, die gegen einen Kauf sprechen.

Wie im Rahmen der Traktandums Voranschlag 2015 aufgezeigt und erläutert wurde, ist die Finanzlage von Schüpfen angespannt. Die Gemeinde hat das Geld schlicht nicht, um den Kauf zu tätigen. Es braucht einen Verpflichtungskredit, die Gemeinde muss sich also zusätzlich verschulden. Klar, die Zinsen sind tief und verlockend. Aber die Schulden sind auch bei tiefen Zinsen gleich hoch und müssen einmal zurückbezahlt werden.

Die präsentierte Hochrechnung zeigt zudem, dass das Defizit für 2014 noch höher ausfallen wird, als budgetiert war. Auch diese Tatsache spricht dagegen, dass für einen Landkauf Geld ausgegeben wird. Mit dem Kauf wird der Vermögensverzehr der Gemeinde vorangetrieben. Die Gemeinde wird sich in den kommenden Jahren über Sparmassnahmen Gedanken machen müssen.

Sparen heisst Verzicht ausüben. Es muss deshalb zwischen Wünschenswertem und Nötigem unterschieden werden. Handelt es sich um Wünsche wie im vorliegenden Fall, dann sind auch gute Gelegenheiten als überflüssig zu taxieren. Am heutigen Abend besteht also die Gelegenheit, sich aktiv für das Sparen einzusetzen und den Landkauf abzulehnen. Er hält fest, dass dieser Entscheid nichts mit Parteipolitik zu tun hat. Es geht einzig um die Frage, ob man sich zusätzlich verschulden will mit Land, das man nicht braucht.

Weiter stellt er fest, dass das Land völlig überzahlt ist, da es sich um Kulturland handelt mit einem Wert von Fr. 10.00 pro m<sup>2</sup>. Was soll die Gemeinde dereinst auf dieser Parzelle bauen? Sicher ist die Parzelle zu klein, um einen zweiten Fussballplatz zu realisieren. Dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umzonung erfolgen muss, liegt aus seiner Sicht auf der Hand.

Durch den Gemeinderat werden strategische Überlegungen für den Kauf ins Feld geführt. Bekanntlich werden strategische Gründe immer genannt, wenn man nicht weiss, was man tut. Das Land ist für einen Landabtausch oder für einen Realersatz z. B. mit einem Landwirten denkbar schlecht gelegen. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Landwirt dieses Land als Ersatz akzeptiert.

Auch eine spätere Umzonung der Parzelle könnte scheitern, denn die Raumplanungsgesetze des Kantons sind restriktiv. Unter der Berücksichtigung des Bach- und des Strassenabstandes dürfte zudem nicht mehr allzu viel Fläche für eine Überbauung übrig bleiben.

Es gilt verantwortlich zu Handeln und Kosten zu sparen. Jede und Jeder wird deshalb selbst entscheiden müssen, ob eine weitere Verschuldung in Kauf genommen werden soll, ob man nicht vorhandenes Geld ausgeben will. Also konkret: Wie schnell geht Schöpfen in die Richtung einer unausweichlichen Steuererhöhung? Für ihn persönlich ist deshalb klar, dass man dem Geschäft nicht zustimmen kann. Auf eine Antragsstellung wird verzichtet.

**Peter Gerber** möchte eine sachliche Diskussion zu den Bereichen Verschuldung der Gemeinde und Marktwert der zu erwerbenden Parzelle. Beim beantragten Kauf des Landes in der Zone für Freizeit und Sport handelt sich klar um Finanzvermögen. Das Land wird unter den Aktiven beim Finanzvermögen berücksichtigt, der zusätzliche Kredit beim Fremdkapital in den Passiven. Der Landkauf ist somit Bilanzneutral. Zudem verfügt die Gemeinde aktuell über genügend flüssige finanzielle Mittel für den Kauf.

In Bezug auf den Wert des Landes hält er fest, dass die Parzelle im Jahr 2004 mit Beschluss der Gemeindeversammlung in die Zone für Freizeit und Sport eingezont worden ist. Es ist richtig, dass das Land bis heute nicht überbaut worden ist. Aber es wird bereits heute bewirtschaftet und eignet sich auch als ökologische Fläche. Es handelt sich aber klar nicht um Kulturland.

**Rosmarie Glauser** kann die Ausführungen in Bezug auf den Erwerb einer strategischen Landfläche nachvollziehen. Aber im Mitteilungsblatt und auch in der Präsentation wird davon gesprochen, dass die Parzelle dereinst auch in Bauland umgezont werden könnte. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinde Lyss im Rahmen des Stollenbaus immer wieder vorgeworfen wurde, dass das Land rund um den Lyssbach versiegelt wurde. Sie bittet deshalb darum, dass die Überlegungen hinsichtlich einer späteren Umzonung von der Beschlussfassung ausgeklammert werden.

**Peter Gerber** hält fest, dass aktuell keine Projekte oder Projektideen für eine Überbauung der Parzelle vorhanden sind. Er möchte aber nicht dem Ortsplaner vorgreifen, indem bereits absolute Vorgaben gemacht werden. Er persönlich kann sich jedoch nicht vorstellen, dass die Parzelle aufgrund ihrer Lage und der angestrebten Entwicklung mit einer grossen Überbauung bebaut wird. Er nimmt den Hinweis von Rosmarie Glauser für die nächste Ortsplanungsrevision gerne auf.

**Thomas Müller** stellt fest, dass ein Landwirt für einen Realersatz Landwirtschaftsland und kein Land in der Zone für Freizeit und Sport benötigt. Aus dem Fokus Landtausch ist der Kaufpreis durchaus zu hoch.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** ist sich dessen bewusst. Aber im Zusammenhang mit früheren Gemeindeprojekten zeigte sich bereits in der Vergangenheit, dass auch der Zonenabtausch möglich und sehr zweckdienlich ist. Dieselbe Fläche ZFS könnte als im Rahmen eines Landabtausches umgelagert werden.

**Markus Büchi** wurde aufgefordert, sachlich zu bleiben. Dies muss aber für beide Seiten gelten. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schüpfen wird darauf hingewiesen, dass Kreditkosten entstehen. Das heisst klar, dass eine weitere Verschuldung erfolgt.

**Peter Gerber** hält nochmals fest, dass im Falle einer Kreditaufnahme bei einer Bank natürlich Zinskosten entstehen und in der Bestandesrechnung (Bilanz) das Fremdkapital (Passiven) ansteigt. Das Land hat jedoch einen klaren Marktwert, welcher in der Bestandesrechnung unter den Aktiven aufgeführt wird. Das Finanzvermögen kann zudem auch wieder veräussert werden. Der Kauf von Land im Finanzvermögen ist somit Neutral. Dies wird gemäss dem kantonalen Handbuch für Finanzverwaltungen entsprechend dargelegt, es ist sogar ausdrücklich verboten Finanzvermögen zu quersubventionieren.

Er bittet den Finanzvorsteher um eine Stellungnahme.

**Pierre-André Pittet** für die beiden geäusserten Sichtweisen. Grundsätzlich haben beide ihre Richtigkeit, es nehmen zwar die Schulden zu aber auf der anderen Seite vergrössert sich auch das Finanzvermögen. Er möchte keine Sichtweise bevorzugen.

**Peter Kohler** versteht, dass strategische Landreserven benötigt werden. Die Landreserven der Gemeinde Schüpfen sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Dementsprechend gross war jedoch auch das Wachstum der Gemeinde, was nicht nur positive Entwicklungen mit sich zieht. Er stellt sich deshalb die Frage, was der Bürger für eine Garantie hat, dass das Wachstum der Gemeinde nicht im gleichen Tempo weitergeht wie in den vergangenen Jahren. Könnte allenfalls sogar die Bedingung mit der Kreditgenehmigung verknüpft werden, dass keine Umzonung der Parzelle in der nächsten Ortsplanungsrevision erfolgt?

**Peter Gerber** hält fest, dass das letzte Wort zu jeder grösseren Auf-, Um- oder Einzonung im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung obliegt. Dies ist aktuell die einzige Garantie, die er zusichern kann. Er persönlich kann sich bei der Betrachtung des aktuellen Zonenplans nicht vorstellen, dass aus der Parzelle je attraktives Wohnland wird.

Auf Anfrage hält der **Gemeindeschreiber Patrik Schenk** fest, dass die Verknüpfung der Kreditgenehmigung mit der Bedingung auf den Verzicht zur Umzonung der Parzelle in der nächsten Ortsplanungsrevision – deren Prozess erst in ein paar Jahren beginnt – nicht zulässig ist.

**Ueli Hunziker** unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Parzelle wurde wie erläutert im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision eingezont, um eine allfällige Entwicklung der ZFS zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Trainingsfeld des FC Schüpfen eingezont. Die Lage der Parzelle ist für eine Entwicklung der ZFS ideal, so gab es bereits früher Projekte wie z. B. der Bau einer Tennishalle.

Er persönlich glaubt nicht, dass auf dieser Parzelle eine Wohnüberbauung realisiert wird. Er glaubt zudem, dass wenn die Gemeinde das Land kauft, die Wahrscheinlichkeit beinahe am Grössten ist, dass keine Überbauung der Parzelle erfolgt. Das Land steht der Gemeinde aber auch für andere Projekte zur Verfügung, was sehr wichtig ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliert den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

Mit 53 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Kauf der Parzelle Nr. 2958 in der Zone für Sport und Freizeit zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.00 genehmigt.

---

## **5. Generelles Entwässerungsprojekt: Bergackerweg, Neubau der Regenabwasser- und Trinkwasserleitungen**

Genehmigung Verpflichtungskredit

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsprojekts (GEP) wurde festgestellt, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation im Bergackerweg aufgrund zu geringer Kapazität saniert werden muss. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200mm auf. Diese Dimension reicht bei Regenereignissen nicht aus und führt im unteren Teil des Bergackerweges zu Rückstau in der Leitung und als Folge zu Wasseraustritt aus den Schächten.

Die Dimensionierung der neu projektierten Leitung basiert auf den Daten des GEP. Da der Zustand des Strassenbelages schlecht ist und die Wasserleitungen ihre Lebensdauer zudem überschritten haben, sollen die Werkleitungen und auch der Strassenaufbau neu erstellt werden. Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist in gutem Zustand und weist eine genügende Dimensionierung auf, weshalb diese nicht saniert werden muss.

### **Projektbeschreibung**

Geplant ist der Neubau einer Regenabwasserleitung ab Einmündung Bergackerweg-Dorfstrasse bis Bergackerweg 7. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem akzeptablen Zustand und muss nicht ersetzt werden. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt im «Inliningverfahren» ohne grosse bauliche Massnahmen saniert werden.

Ebenfalls soll die Trinkwasserleitung der Wasserversorgung Schüpfen neu erstellt werden. Die Privatwerke werden in das Projekt einbezogen und es wird abgeklärt, ob diese an Ihren Leitungen ebenfalls bauliche Änderungen ausführen wollen. Die Bauarbeiten werden konventionell im offenen System durchgeführt. Mit Verkehrsbehinderungen ist deshalb zu rechnen. Abschliessend wird der Bergackerweg mit einem neuen Strassenbelag versehen.

Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech hat das Bauprojekt und die Investitionskosten gemäss Auftrag ausgearbeitet. Die Investitionskosten für den Neubau der Regenwasserleitung, der Trinkwasserleitung und der Sanierung des Bergackerweges setzen sich, gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr.	31'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr.	760'000.00

**Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %) Fr. 791'000.00**

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Der **Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragten** der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 791'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 791'000.00 für den Neubau der Regenabwasser- und Trinkwasserleitungen wird zugestimmt.

**Gemeinderat Martin Schlup** erläutert das Vorhaben der Gemeinde Schüpfen. Er weist darauf hin, dass das Abwasserleitungsnetz einen Wert von ca. 40 Millionen Franken und das Trinkwasserleitungsnetz einen Wert von ca. 20 Millionen aufweist. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Gemeinde konstant für den Unterhalt und den Ersatz der Leitungen einsetzt. Bei Projekten wird zudem immer darauf geachtet, dass Sanierungen der verschiedenen Werke sowie der Strasse möglichst gemeinsam erfolgen können.

#### Ausgangslage

- Im Rahmen des GEP wurde festgestellt, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation wegen zu geringer Kapazität saniert werden muss
- Bei Regenereignissen resultiert ein Rückstau in der Leitung, als Folge tritt das Wasser aus den Schächten

#### Das Projekt

- Neubau Regenabwasserleitung ab Einmündung Bergackerweg – Dorfstrasse bis Bergackerweg Nr. 7.
- Neubau der Trinkwasserleitung der Wasserversorgung Schüpfen, Einbezug der Privatwerke der betroffenen Grundeigentümer



- Neuer Strassenbelag für den Bergackerweg nach Abschluss der Bauarbeiten
- Die Kanalisationsleitung ist in einem guten Zustand und wird nicht ersetzt

#### Kosten

→ Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 31'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr. 760'000.00
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>Fr. 791'000.00</b>

In Bezug auf die Kosten weist er darauf hin, dass die eingeholten Verpflichtungskredite oftmals unterschritten werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass extra zu hohe Kredite eingeholt werden, um nach der Projektrealisierung eine positive Abrechnung vorlegen zu können. Für die Kostenberechnungen werden Laufmeterpreise basierend auf die Erfahrungen der Unternehmungen verwendet. Die Schwierigkeit bei Bauvorhaben unter dem Boden besteht darin, dass sich der effektive Zustand der Leitungen und Querungen sowie die Beschaffenheit des Baugrundes erst zeigen, wenn der Boden geöffnet ist.

#### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliert den Antrag des Gemeinderates.

#### Beschluss

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 791'000.00 für den Neubau der Regenabwasser- und Trinkwasserleitungen wird einstimmig zugestimmt.

## 6. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst

Genehmigung Änderung Organisationsreglement

Das heute gültige Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD) basiert auf einer Reglementsversion aus dem Jahr 1998. Seither wurde es mehrmals punktuell revidiert und jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen machen eine erneute Revision des OgR erforderlich.

#### **Die wichtigsten Anpassungen sind:**

- **Austritt der Gemeinde Meikirch** aus dem Gemeindeverband
- **Zweckartikel**  
Dieser fehlte im bisherigen OgR. Aufgaben und Zweck haben sich indessen inhaltlich nicht geändert und waren aus verschiedenen Artikeln erkennbar.

- **Finanzkompetenz**

Die Regelung der Finanzkompetenz entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts, hinsichtlich der Grössenordnungen und terminlichen Entscheidungsflexibilität.

	Bisherige Kompetenz	Neue Kompetenz
<b>Vorstand</b>		
neue einmalige Kosten	Fr. 30'000.-	Fr. 50'000.--
Neue wiederkehrende Kosten	Fr. 3'000.--	Fr. 10'000.--
<b>Abgeordnetenversammlung</b>		
Neue einmalige Kosten	Fr. 75'000.--	Fr. 200'000.--
Neue wiederkehrende Kosten	Fr. 7'500.--	Fr. 40'000.--
<b>Präsidium</b>	Fr. 2'000.--	Fr. 2'000.--

Im durchgeführten Mitberichtsverfahren bei den Verbandsgemeinden haben alle Gemeinderäte die formellen Änderungen im neuen OgR gutgeheissen. Die Abgeordneten des Gemeindeverbandes haben der Revision des Organisationsreglements ebenfalls zuzustimmen.

Sämtliche Verbandsgemeinden haben nun über das revidierte Organisationsreglement zu befinden. Sobald alle Verbandsgemeinden der Revision zugestimmt haben, wird das Reglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht, damit das neue Reglement per 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden. **Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, das revidierte Organisationsreglement des Verbandes zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

- Dem revidierten Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen wird zugestimmt.
- Vorbehalten bleibt die Reglements-genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
- Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

**Gemeinderat Alfred Hess** erläutert, dass der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen betreffend die Revision des Organisationsreglements an die Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Seedorf und Schüpfen gelangt ist.

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahre 1998 und wurde seither punktuell revidiert. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen machen nun eine erneute Revision erforderlich:

- **Austritt** der Gemeinde Meikirch aus dem Gemeindeverband
- **Aufnahme des Zweckartikels**. Aufgaben und Zweck haben sich nicht geändert und waren bislang aus verschiedenen Reglementsbestimmungen ersichtlich
- **Erhöhung der Finanzkompetenzen** für Vorstand (von Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00) und Abgeordnetenversammlung (von Fr. 75'000.00 auf Fr. 200'000.00)

Nach einer sorgfältigen Prüfung durch den Gemeinderat Schüpfen konnte festgestellt werden, dass die beantragten Änderungen im Reglement nachvollziehbar sind und keine wesentlichen Änderungen darstellen.

Alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stimmen den Änderungen zu, die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden müssen über das Reglement bis Ende 2014 befinden, welches 30 Tage öffentlich aufgelegt ist. Er informiert, dass die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Rapperswil, Radelfingen und Seedorf dem revidierten Organisationsreglement bereits zugestimmt haben.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliert den Antrag des Gemeinderates.

### Beschluss

- Dem revidierten Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen wird einstimmig zugestimmt.
- Vorbehalten bleibt die Reglements genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
- Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

---

## 7. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

**Oberstufenschulhaus, Sägestrasse 4: Sanierung Ostfassade***Beschluss Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	314'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	282'170.60
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>31'829.40</u>

**Kanalisation Leiernstrasse: Sanierung***Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	850'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	683'516.60
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>166'483.40</u>

**Abwasser Bützmatweg: Einführung Trennsystem***Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2008*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	242'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	227'673.90
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>14'326.10</u>

**Schwimmbad: Sanierung***Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	710'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	689'678.25
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>20'321.75</u>

**Waldwege- und Lagerplatzkonzept***Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2007*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	170'009.60
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>79'990.40</u>

---

## 8. Ehrungen und Verabschiedungen

### Ehrungen

**Gemeindepräsident Peter Gerber** weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen erbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, jeweils an der Gemeindeversammlung geehrt werden. Auch in diesem Jahr sollen diese Ehrungen erfolgen und zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Aussen tragen.

**Gemeinderat Marco Prack** dankt für diese schöne Aufgabe. An der heutigen Versammlung werden die folgenden Personen geehrt:

#### → **Jan Brechbühl, GC U18 CH-Meister und Cupsieger**

Jan Brechbühl – Enkel des erfolgreichen Fussballers Willy Brechbühl – hat die Juniorenabteilung bis zu den B-Junioren beim FC Schüpfen absolviert. Danach wechselte er zum Team Bern West und spielte dort während drei Jahren Fussball. Aufgrund seiner guten Leistungen kam dann der Grashoppers Club Zürich (GC) und hat Interesse gezeigt. Seit 2012 ist er nun bei GC aktiv, wohnt in Zürich und absolviert dort auch seine Lehre. Mit der GC U18-Mannschaft wurde Jan Brechbühl Schweizer Meister und Schweizer Cupsieger. Herzliche Gratulation!

#### → **Christoph Hunziker, Sieger Bocuse d'Or Schweiz**

Christoph Hunziker hat sein Handwerk als Koch in der Moospinte Hardern erlernt. Danach arbeitete er im Worbenbad in Worben, dann wirkte er im Hotel Palace in Gstaad und war anschliessend als Küchenchef im Schermenhof in Thun tätig. Und heute ist er Besitzer und Küchenchef des Schüpbärg-Beizli. Nebst seiner Ausbildung zum Koch hat er auch die Weiterbildungen zum Diätkoch und Küchenchef erfolgreich gemeistert.

Aber seine grosse Leidenschaft sind Kochwettbewerbe. Bereits zweimal hat er am renommierten Kochwettbewerb Bocuse d'Or Schweiz teilgenommen. Bei der ersten Teilnahme wurde er zweiter, bei seiner zweiten Teilnahme im Jahr 2014 wurde er Sieger des Kochwettbewerbs. Dieser Sieg berechtigt Christoph Hunziker für eine Teilnahme an der Weltmeisterschaft in Lyon. Herzliche Gratulation!

#### → **William „Billy“ Cobham, Fusion- / Jazzschlagzeuger & Produzent**

Billy Cobham wurde 1944 in Panama geboren und im Alter von drei Jahren mit seiner Familie nach New York City und wuchs dort auf. Sein Vater war Pianist, mit ihm hatte er bereits im Alter von 8 Jahren seine ersten Auftritte. Seine musikalische Erziehung wurde zielstrebig geplant und so besuchte er schon in seiner frühen Jugend Workshops mit Jazz-Größen wie Thelonious Monk und Stan Getz. 1959 begann er sein Schlagzeug-Studium an der High School of Music and Art in Brooklyn, New York, das er 1962 mit Diplom abschloss. Nach drei Jahren in einer Band der US Army (1965 bis 1968) wurde er vom Pianisten Horace Silver entdeckt, mit dem er 1968 seine ersten Platten aufnahm. Anfangs näherte Cobham sich dem Free Jazz an, setzte sich aber Ende der 1960er Jahre stilistisch davon ab und trug maßgeblich zur Entwicklung von Jazz-Rock und Fusion bei.

Er zählte seit den siebziger Jahren zur Elite der Jazz-Rock-Drummer. Er brachte bisher unbekannte Spielweisen in die Rock-Musik ein, die bis heute diese Musikrichtung nachhaltig beeinflussen. Hervorstechend ist seine fulminante Technik. Der spieltechnische Unterschied zwischen rechter und linker Hand ist bei ihm gänzlich aufgehoben - ein Hinweis auf sein hohes und sehr selten erreichtes spieltechnisches Niveau. Herzliche Gratulation!

**Die tollen Leistungen der geehrten Personen werden jeweils mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

### Verabschiedungen

Langjährige Mitarbeitende werden jeweils an der Versammlung verabschiedet. Am heutigen Abend werden die folgenden Personen für ihre langjährige Mitarbeit bei der Einwohnergemeinde Schüpfen offiziell verabschiedet:

#### **→ Thomas Müller, Bauverwalter**

**Gemeinderat Martin Schlup** informiert, dass Thomas Müller seine Anstellung als Bauverwalter der Gemeinde Schüpfen per 30. April 2014 nach über 7 Jahren gekündigt hat. Als Holzbautechniker verfügt er über wichtiges bautechnisches Wissen, das der Gemeinde oft sehr hilfreich war und auch dazu beigetragen hat, dass zahlreiche Projekte zielgerecht und kostengünstig realisiert werden konnten. Er hat sich dazu entschieden, eine selbständige Erwerbstätigkeit als Liegenschaftsbewerter aufzunehmen. Er dankt ihm nochmals für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

#### **→ Ruth & Titus Rutzer, Pächter Badi-Kiosk**

**Gemeinderat Martin Schlup** teilt mit, dass langjährigen Pächter des Badi-Kiosk Schüpfen, Ruth und Titus Rutzer, die Pacht per Ende Oktober 2014 gekündigt haben, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Für die erbrachte Arbeit dankt er der anwesenden Ruth Rutzer herzlich. Der Badi-Kiosk war stets ein beliebter und angenehmer Treffpunkt. Die Stimmung in der Badi ist seit vielen Jahren sehr friedlich, was ohne Zweifel auch ein Verdienst der Pächter ist. Für die Zukunft wünscht er ihnen beiden viel Erfolg, gute Gesundheit und viel Gfröits.

#### **→ Hans Jäggi, Chauffeur Kindergartenbus**

**Gemeinderat Alfred Hess** informiert, dass Hans Jäggi während 6 Schuljahren regelmässig mit seinem Kindergartenbus im Dienste von Schule, Eltern und Kindern auf den Schüpfener Strassen unterwegs war. Bereits im Dezember 2013 hat er beschlossen, im Juli 2014 definitiv in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Die Gemeinde Schüpfen bedankt sich bei Hans Jäggi ganz herzlich für die immer zuverlässig und sicher geleistete Arbeit sowie das grosses Engagement. Er wünscht ihm für die Zukunft beste Gesundheit und viel Freude bei der Ausübung seiner Hobbys.

---

## 9. Orientierungen

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass am heutigen Abend keine Orientierungen des Gemeinderats vorgesehen sind.

---

## 10. Umfrage und Verschiedenes

**Tonino Zellweger** hat gehört, dass die geplanten neuen Veloständer beim Bahnhof Schüpfen zweistöckig sein sollen. Gerne möchte er wissen, ob es für eine Benutzung der Veloständer auch eine Einführung gibt.

**Martin Schlup** hält fest, dass die Gemeinde seit drei Jahren für neue und vor allem zusätzliche Veloständer kämpft. Kürzlich wurde ein Projekt vorgestellt, das zweistöckige Veloständer vorsieht. Die Gemeindebetriebekommission hat diese Veloständer besichtigt und ist vom System nicht vollends überzeugt. Das Projekt wird deshalb neu überarbeitet, es wird nicht nur zweistöckige Veloständer geben. Tatsächlich ist für eine Benutzung der Veloständer eine Einführung durch die SBB vorgesehen. Die Gemeinde bleibt am Ball und setzt sich für eine Verbesserung beim Bahnhof Schüpfen ein.

---

## Dank des Gemeindepräsidenten

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, den Pressevertretern für die Berichterstattung aus Schüpfen und Peter Kohler für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er dankt seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionsmitgliedern und Funktionären für das Mitwirken in der Gemeinde und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen, die per Ende Jahr aus einer Behörde austreten.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

**Der Protokollführer:**

Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 bis und mit dem 8. Januar 2015 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 12. Januar 2015      **Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2015 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN**

Peter Gerber  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber